

Allianz Global Investors Fund

Société d'Investissement à Capital Variable
Sitz: L-2633 Senningerberg, 6 A, route de Trèves
R.C.S. Luxembourg B 71.182

Mitteilung an die Anteilhaber

Der Verwaltungsrat des Allianz Global Investors Fund (SICAV) (die „Gesellschaft“) gibt hiermit die folgenden Änderungen bekannt, die am 18. Oktober 2024 in Kraft treten:

Name des Teilfonds	Gegenstand der Änderung (Angaben im Verkaufsprospekt)	Begründung/Motivation Zusätzliche Angaben	Änderung	
			Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz
Allianz Emerging Markets Sovereign Bond	Investmentmanager (Anhang 5)	Ein weiterer Standort wird hinzugefügt, damit alle Standorte der beteiligten Investment-Management-Teams vertreten sind.	Allianz Global Investors UK Limited	Gemeinsam verwaltet von Allianz Global Investors UK Limited und Allianz Global Investors Asia Pacific Limited
Allianz Food Security	Investmentmanager (Anhang 5)	Ein weiterer Standort wird hinzugefügt, damit alle Standorte der beteiligten Investment-Management-Teams vertreten sind.	Allianz Global Investors UK Limited	Gemeinsam verwaltet von Allianz Global Investors GmbH und Allianz Global Investors UK Limited
Allianz Global Hi-Tech Growth	Investmentmanager (Anhang 5)	Der Investmentmanager soll geändert werden, um die künftige Zusammensetzung der Investment-Management-Teams des Teilfonds widerzuspiegeln.	Voya Investment Management Co. LLC	Allianz Global Investors UK Limited

* Diese Änderung tritt ab dem Datum der Auflegung des Teilfonds in Kraft.

Diese Mitteilung an die Anteilhaber dient lediglich zu regulatorischen Zwecken und es besteht kein Handlungsbedarf Ihrerseits, es sei denn, Sie sind mit den oben beschriebenen Änderungen nicht einverstanden.

Die obigen Informationen enthalten eine Übersicht über die Fälle, in denen Sie die Rücknahme Ihrer Anteile ohne Rücknahme- oder Umtauschgebühren bis spätestens zum jeweiligen Handelstag vor dem Inkrafttreten solcher Änderungen beantragen können. Um diese Frist einzuhalten, beachten Sie bitte den für jeden Teilfonds geltenden Handelstag und die für jeden Teilfonds geltende Uhrzeit, bis zu der ein Rücknahmeantrag an einem Bewertungstag eingegangen sein muss.

Die Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („SFDR“) verpflichtet die Finanzmarktteilnehmer, für Finanzprodukte, die den Artikeln 8 oder 9 der SFDR unterliegen, in den vorvertraglichen Offenlegungen, die in den Verkaufsprospekt der Gesellschaft aufzunehmen sind, hinsichtlich der Umweltziele in Bezug auf den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel für Transparenz zu sorgen.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft gibt hiermit bekannt, dass die jeweiligen vorvertraglichen Offenlegungen für Teilfonds, die den Artikeln 8 und 9 der SFDR unterliegen, aus Gründen der Klarheit und des besseren Verständnisses umformuliert wurden. **Die neu formulierten vorvertraglichen Offenlegungen treten am 18. Oktober 2024 in Kraft.**

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass alle Maßnahmen in den neu formulierten vorvertraglichen Offenlegungen lediglich der Klarstellung dienen und keine Auswirkungen auf die Merkmale der Teilfonds oder die angewandte nachhaltige Anlagestrategie haben sollen.

Der Verkaufsprospekt (inklusive der relevanten vorvertraglichen Offenlegungen) ist ab dem Zeitpunkt seines Inkrafttretens kostenlos am Sitz der Gesellschaft, bei der Verwaltungsgesellschaft in Frankfurt/Main und bei den Informationsstellen der Gesellschaft (z. B. Zweigniederlassung Luxemburg der State Street Bank International GmbH in Luxemburg oder Allianz Global Investors GmbH in der Bundesrepublik Deutschland) in allen Ländern erhältlich, in denen Teilfonds der Gesellschaft für den öffentlichen Vertrieb zugelassen sind.

Senningerberg, September 2024

Im Auftrag des Verwaltungsrats
Allianz Global Investors Fund

Vertreterin und Zahlstelle in der Schweiz: BNP PARIBAS, Paris, succursale de Zurich, Selnastrasse 16, 8002 Zürich. Der Verkaufsprospekt, die Basisinformationsblätter, die Satzung sowie die letzten Jahres- und Halbjahresberichte können bei der Vertreterin in der Schweiz kostenlos bezogen werden.

Dieses Dokument ist eine Übersetzung des Originaldokuments. Für den Fall von Unstimmigkeiten oder Mehrdeutigkeiten hinsichtlich der Auslegung der Übersetzung ist die englischsprachige Originalfassung ausschlaggebend, solange dies nicht gegen die örtlichen Gesetze der betreffenden Rechtsordnung verstößt.